

Ergänzende Anlage für den Junioren-Spielbetrieb der Kreisspielklassen



Spielserie 2017 / 2018

Stand:

31.07.2017

1 Allgemeines (staffelspezifisch)

Verantwortlich für die A-Junioren Kreisliga 5 ist der KFV Nordfriesland.
Die Leitung der A-Junioren Kreisliga 5 übernimmt:

Hermann Overmann:
Hauptstraße 18:
25855 Haselund:
Tel.: 04843 / 27018
Mobil: 0162 / 7229410
Fax: 04843 / 27018
E-Mail: overmann-haselund@t-online.de oder hermann.overmann@shfv-kiel.evpost.de

Alle Anfragen und jeglicher Schriftwechsel sind daher nur mit diesem zu führen.
Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Kreisjugendgericht des KFV Nordfriesland zuständig.

2 Regelspieltag (landeseinheitlich)

Grundsätzlich sollten Punktspiele nicht früher als zu folgenden Zeiten angesetzt werden:
Samstag 13:00 Uhr (C-Junioren); Samstag 15:00 Uhr (Winter 14:00 Uhr);
Sonntag 12:00 Uhr.

Bei früheren Anstoßzeiten muss auch das Einverständnis des jeweiligen Ansetzers vorliegen. Der Heimverein meldet über den DFBnet-Meldebogen den Regelspieltag für die jeweilige Mannschaft. Abweichungen von den gemeldeten Daten können bei der Spielplangestaltung aufgrund von Doppelbelegung der Spielstätte auftreten.

Spielaustragungen an anderen Tagen (z. B. freitags) sind nur im Einvernehmen mit dem Gegner möglich und müssen beim Spielleiter mittels Antrag beantragt werden.

Aus Verbandsinteresse kann der Spielleiter ohne Zustimmung der beiden Mannschaften auch abweichende Spieltermine kurzfristig festlegen.

3 Spielrundenmodus (staffelspezifisch)

Die A-Junioren Kreisliga 5 spielt in einer Staffel mit Hin- und Rückrunde.

4 Spielberechtigung (staffelspezifisch)

Für den Einsatz von Spielern in Meisterschaftsspielen A-Junioren Kreisliga 5 gilt die Jugendordnung. Spielberechtigt sind Junioren die in der Zeit vom 01.01.1999 - 31.12.2000 geboren sind.

5 Spielstätten (landeseinheitlich)

Den Vereinen sind im DFBnet mehrere Spielstätten zugeordnet. Bei der Mannschaftsmeldung wird einer Mannschaft eine dieser Spielstätten zugewiesen. Diese Spielstätte ist als Hauptspielfeld anzusehen. Alle anderen, dem Verein zugeordneten Spielstätten, werden als Ausweichspielstätte herangezogen.

Info: Bei diversen Vereinen muss damit gerechnet werden, dass auf Hart- oder Kunstrasenplätzen gespielt werden könnte.

Aus Gründen des "FairPlay" muss der Heimverein seinen Gegner, mindestens 24 Stunden vorher, über die Änderung der Spielstätte informieren. Entsprechendes Schuhwerk ist mitzubringen. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass dem Gastverein Gelegenheit gegeben wird, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

Ergänzende Anlage für den Junioren-Spielbetrieb der Kreisspielklassen



Spielserie 2017 / 2018

Stand:

31.07.2017

6 Spielfeldgrößen (landeseinheitlich)

A-Junioren:

nur 11er auf Großfeld.

B-Junioren:

11er und 9er als **Norwegermodell** immer auf Großfeld mit großen Toren.

C-Junioren:

11er immer auf Großfeld mit großen Toren.

7er oder 9er spielen von 16er zu 16er auf 5 Meter-Tore, wobei die Außenlinien des Großfeldes genutzt werden.

7 Bestimmungen bei Spielen reduzierter Mannschaften bzw. Norweger Modell (landeseinheitlich)

In den Altersklassen A- bis einschließlich C-Jugend können Vereine mit dem Norweger Modell* am Spielbetrieb teilnehmen oder auf schriftlichen Antrag einmalig in der Saison die Mannschaftsstärke für den Rest der Spielzeit reduzieren. Dann kommen folgende Sonderregelungen zur Anwendung:

- Mannschaften, die mit einer Spielstärke von 7/9 Spielern spielen, können nicht aufsteigen! (gem. § 10 a JO)
- Spielt eine 11er Mannschaft gegen eine 7er/9er Mannschaft, muss sich die 11er Mannschaft auf 7/9 Spieler reduzieren.
- Pro Mannschaft und Spiel dürfen max. 15 Spieler eingesetzt werden
- In „nicht Leistungsklassen“ können die Trainer, 72 Std. vor dem Spieltermin schriftlich vereinbaren, dass auch 10 gegen 10 oder 11 gegen 11 gespielt werden kann, wenn am Spieltag genügend Spieler zur Verfügung stehen. Der Staffelleiter ist hier ebenfalls schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- Für das Ein- und Auswechseln von Spielern findet §11 der Jugendordnung Anwendung. (Infoblatt 6 beachten!)
- Sind mindestens 3/4 Spieler einer 7er/9er-Mannschaft, die in den jeweils vorherigen drei Meisterschaftsspielen laut Spielbericht eingesetzt waren, erkrankt (sporttypische Sachverhalte - z.B. Verletzungen oder Sportstrafen - bleiben unberücksichtigt), oder nehmen an schulischen Veranstaltungen und kirchlichen Maßnahmen teil, kann auf Antrag des Vereines eine Spielabsetzung erfolgen. Der Antrag ist unverzüglich nach Bekanntwerden der Erkrankung/Veranstaltung schriftlich, per Fax oder Scan dem Spielleiter vorzulegen. Dem Spielleiter sind die entsprechenden ärztlichen Atteste, bei Wochenendspielen bis spätestens Dienstag, bei Wochenspielen > 2 Werktage, nach dem angesetzten Spiel, per Fax/Post zu schicken. Danach wird das Spiel als „Nichtangetreten“ gewertet.

*Das „Norweger Modell“ bedeutet, dass die Vereine ihre Mannschaften orientiert an der Anzahl ihrer Spieler vor Beginn der Rundenspiele melden. Es können 7er, 9er und 11er Mannschaften gemeldet werden.

8 Rahmenterminkalender/Turniere (landeseinheitlich)

Der Rahmenterminplan der Juniorenligen bietet die Grundlage für Planungen des Spielleiters und der Vereine. Die Vereine sollten auch auf die vorgegebenen Termine Rücksicht nehmen.

Änderungen seitens des DFB, NFV und des SHFV lassen sich nicht ausschließen. Der SHFV übermittelt die Änderungen an die Vereine. Diese bleiben weiterhin Bestandteil des Rahmenterminplanes.

9 Aufstiegsregelung A- bis C- Junioren Verbands- bis Kreisspielklassen 2017/2018 (landeseinheitlich)

9.1 Oberliga

Aufstieg

Ergänzende Anlage für den Junioren-Spielbetrieb der Kreisspielklassen



Spielserie 2017 / 2018

Stand: 31.07.2017

Der Meister und Staffelsieger (bei Verzicht der Nächstplatzierte – bis einschließlich Platz 5) steigt in die Regionalliga auf.

Abstieg

Es gibt zwei Regelabsteiger (siehe auch §13 der SpO), vermehrter Abstieg nur in dem Fall, dass mehr SHFV-Teams aus der Regionalliga absteigen statt aufsteigen („gleitende Skala“) – die Absteiger steigen ab auf die Ebene „Landesliga“.

5.2 Landesligen Schleswig und Holstein

Aufstieg

Die beiden Meister/Staffelsieger steigen in die Oberliga auf (bei Verzicht der jeweils Nächstplatzierte der jeweiligen Staffel – bis einschließlich Platz 5).

Die beiden Zweitplatzierten spielen per Hin- und Rückspiel einen möglichen dritten und vierten Aufsteiger aus, wobei im Verbandsjugendausschuss unter Zuzug der „AG Flex. Spielbetrieb“ entschieden wird, wer zuerst auswärts spielen wird (alles Weitere regeln die §§ 13 und 14 Abs. 3 der SpO). Weitere Aufsteiger sind möglich, wenn kein Absteiger aus der RL kommt, oder wenn ein Team auf seinen Startplatz in der Oberliga verzichten sollte.

Abstieg

Es gibt zwei Regelabsteiger je Landesligastaffel, die absteigen auf die Ebene „Kreisliga“.

Die beiden Drittlezten der beiden Staffeln spielen per Hin- und Rückspiel mögliche weitere Absteiger aus, wobei im Verbandsjugendausschuss unter Zuzug der „AG Flex. Spielbetrieb“ entschieden wird, wer zuerst auswärts spielen wird (alles Weitere regeln die §§ 13 und 14 Abs. 3 der SpO). Der Verlierer dieser Relegation ist dritter, der Gewinner vierter Absteiger. Diese Spiele werden vorsorglich geplant – sollte kein Bedarf bestehen, entfallen sie ersatzlos.

5.3 Kreisligen

Aufstieg

Die acht Staffelsieger der Kreisligen ermitteln vier Aufsteiger für die Ebene „Landesliga“.

Es wird in die Regionen Nord und Süd unterteilt, in jeder Region spielen jeweils die vier Staffelsieger zwei Aufsteiger aus. Die Paarungen, welche Staffelsieger gegeneinander spielen, werden unter Aufsicht des Spielleiters des VJA ausgelost. Gespielt werden Hin- und Rückspiel, wobei im Verbandsjugendausschuss unter Zuzug der „AG Flex. Spielbetrieb“ entschieden wird, wer zuerst auswärts spielen wird (alles Weitere regeln die §§ 13 und 14 Abs. 3 der SpO). Bei Verzicht eines Staffelsiegers rückt aus seiner Herkunftsstaffel der Nächstplatzierte nach – bis einschließlich Platz 5.

Die vier Verlierer dieser Relegationsspiele um den Aufstieg werden aufgrund ihrer in der Relegation erzielten Ergebnisse (Punkte und Tore) einer Reihung von 5 bis 8 als mögliche weitere Aufsteiger unterzogen - für den Fall, dass mehr als 4 Aufsteiger möglich sind.

Wenn der VJA mehrere Mannschaften eines Vereins oder einer SG auf Kreisligaebene zugelassen haben sollte, so darf immer nur die als höchste Mannschaft (mit der niedrigsten Kennzahl) eingestufte Mannschaft den Aufstieg wahrnehmen. Wird eine Mannschaft mit niedrigerer Kennzahl Staffelsieger in einer Kreisliga, rückt der Nächstplatzierte als Aufstiegs kandidat nach.

Abstieg

Es gibt keinen Abstieg aus der Ebene „Kreisliga“. Die Einstufung und Staffeleinteilung erfolgt für das Folge-Spieljahr gemäß Mannschaftsmeldung der Vereine.

Die Gesamt-Verantwortung – sowie Verteilung der Zuständigkeiten als Spielleiter - für alle hier benannten Relegationsspiele trägt der Spielleiter des VJA!

5.4 Kreisklassen

Aufstieg

Es gibt keinen Aufstieg in der Ebene „Kreisklasse“. Die Einstufung und Staffeleinteilung erfolgt für das Folge-Spieljahr gemäß Mannschaftsmeldung der Vereine.

Ergänzende Anlage für den Junioren-Spielbetrieb der Kreisspielklassen



Spielserie 2017 / 2018

Stand:

31.07.2017

Abstieg

Es gibt keinen Abstieg in der Ebene „Kreisklasse“. Die Einstufung und Staffeleinteilung erfolgt für das Folge-Spieljahr gemäß Mannschaftsmeldung der Vereine.